

REGLEMENT FÜR DIE DEUTSCHEN TEILNEHMER

Bitte lesen Sie das Reglement des Festivals aufmerksam durch, es erläutert die Bedingungen zur Teilnahme am Wettbewerb.

Ort und Zeitraum

1. Das 6. »Deutsch-französische Kurzfilm-Rendezvous« findet vom 28. Juni bis 3. Juli 2005 in Straßburg in Frankreich und in Mainz in Deutschland statt.
2. Der französische Teil des Festivals in Mainz wird organisiert vom Maison de France, der deutsche Teil in Strasbourg von dem Verein Vidéo Les Beaux Jours.

Teilnahmebedingungen

3. Das Festival steht allen Regisseuren von Kurzfilmen deutscher Produktion offen, vorausgesetzt, sie akzeptieren dieses Reglement.
4. Es können Filme im vorführformat 16 mm, 35 mm oder Beta Sp eingerichtet werden. Sie sollten eine Länge von 30 Minuten nicht überschreiten. Die Fertigstellung muss nach dem 1. Juli 2003 liegen.
5. Die Regisseure der ausgewählten Filme müssen während der Kernzeit des Festivals vom 30. Juni bis 2. Juli anwesend sein. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und einen Teil der Verköstigung werden vom Festivalveranstalter und seinen Partnern übernommen. Die Teilnahme am Festival ist kostenfrei.

Untertitel

6. Die Vorführkopien von Filmen mit Dialog sollten Untertiteln in französischer oder englischer Sprache haben.

Festivalanmeldung

7. Ihre Anmeldung muss enthalten: 1) das ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular (siehe Anlage) 2) eine VHS-Videokassette oder DVD des Films 3) eine Bio-Filmographie des Regisseurs 4) eine kurze Inhaltsbeschreibung (Synopsis für die Veröffentlichung im Programmheft!) 5) weitere Informationen zum Film (Hintergründe, Stabangaben, Festivalteilnahmen) 6) zwei Fotos aus dem Film (Print, oder vorzugsweise CD oder per E-Mail) 7) ein Foto des Regisseurs/ der Regisseurin. Das Anmeldeformular muss maschinenschriftlich ausgefüllt werden.
8. Die Anmeldeunterlagen müssen **bis spätestens 11. April 2005** unter folgender Adresse eingegangen sein : Vidéo les Beaux Jours, »Rendez-vous franco-allemand du film court«, 31 rue Kageneck, BP 77, F- 67067 Strasbourg.
9. Unvollständige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt und können leider nicht zurückgesandt werden.

Filmauswahl

10. Die Auswahl wird nach Sichtung der VHS oder DVD-Kopien in Mainz und in Straßburg getroffen. Der Auswahl-Jury gehören an: Catherine Colas, Georges Heck, Reinhard W. Wolf, N.N.
11. Die Wettbewerbsteilnehmer werden spätestens Ende Mai 2005 von der Festivalleitung unaufgefordert über das Ergebnis der Auswahl informiert.

Wettbewerb

12. Die für den Wettbewerb ausgewählten Arbeiten müssen unbedingt im richtigen Format (siehe Teilnahmebedingungen unter 4.) zur Verfügung gestellt werden.
13. Für die Vorführung der ausgewählten Kurzfilme können keine urheberrechtlichen Vergütungen verlangt werden. Die Regisseure stellen ihre Filme kostenfrei zur Verfügung.

Transport, Versicherung

14. Die Videokassetten, DVD und andere Unterlagen der nicht ausgewählten Beiträge werden nur auf Anfrage per Post zurückgeschickt. Die Festivalveranstalter lehnen jegliche Verantwortung im Falle von Verlust, Diebstahl oder Beschädigung ab.
15. Die Versandkosten für Kassetten und Filmkopien trägt für die Einsendung der Teilnehmer. Die Kosten für die Rücksendung gehen ggf. zu Lasten der Festivalleitung.

Nutzungsrechte

16. Die Teilnehmer überlassen der Festivalleitung ohne Gegenleistung das Recht zur Vervielfältigung und Veröffentlichung von Fotografien und Filmausschnitten von weniger als drei Minuten zu Werbezwecken in der Presse oder im Fernsehen.

Jury und Preis

17. Der von der Jury (Publikumsjury in Straßburg und Mainz) ermittelte Gewinner erhält 750 Euro für den ersten Preis.

Die Bewerbung um die Teilnahme am 6. »Deutsch-französischen Kurzfilm-Rendezvous« setzt die Anerkennung der Teilnahmebedingungen voraus.

Die Festivalleitung behält sich das Recht vor, Änderungen im Festivalablauf vorzunehmen und bei Fragen, die nicht von der vorliegenden Bestimmung abgedeckt sind, eine eigenständige Entscheidung zu fällen.